



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 17 1177/2023	02.11.2023

Betreff

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 15. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	15.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023
Rat	12.12.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 (Anlage 1) sowie die als Anlage 2 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle.



Sachdarstellung :

In den letzten Jahren waren die Abfallgebühren sehr konstant geblieben, da auf Rücklagen in der Gebührenaussgleichsrücklage / GBA zurückgegriffen werden konnte. In 2019 und 2020 wurde mit Sicht auf die Ausschreibung für 2021 auf Gebührenanpassungen verzichtet. Für 2021 erfolgte dann die Gebührenanpassung auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses unter Berücksichtigung des entstandenen Defizites. Für 2022 wurde keine Gebührenanpassung vorgenommen. In 2023 konnte die Gebühr um ca. 3,7 % für einen Musterhaushalt gesenkt werden.

In 2024/2025 muss die Gebühr um 9,8 % für einen Musterhaushalt erhöht werden. Gründe hierfür sind massive Erhöhungen der Entsorgungsentgelte bei niedriger ausfallenden Erlösen.

Die Kalkulation der Gebühr gliedert sich in folgende Teilbetrachtungen:

1. Hochrechnung für den voraussichtlichen Jahresabschluss 2023
2. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühr 2024/25
 - 2.1. Erfolgsplan (KAG)
 - 2.2. Gebührenermittlung
 - 2.3. Gebühren für einen Vier-Personen-Musterhaushalt
3. Änderung des § 5 der Abfallgebührensatzung
4. Änderung der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle

1. Hochrechnung für den voraussichtlichen Jahresabschluss 2023

Das Jahresergebnis 2023 (Nachtrag) ergibt sich aus einer Hochrechnung der bekannten Daten bis Oktober 2023 sowie der Berücksichtigung des (tatsächlichen) Jahresergebnisses 2022.

2. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühr für 2024/2025

Die Kostenansätze für die Kalkulation wurden auf der Grundlage des Ist-Erfolgsplans für 2022 und der Hochrechnung (Nachtrag) für 2023 festgelegt.



2.1. Erfolgsplan (KAG)

Erfolgsplan KAG Abfall	Ist 2022	WP 2023	NT 2023	WP 2024	WP 2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.745	2.873	2.890	3.057	3.242
Sonstige Erträge	341	135	135	135	135
Materialaufwand	1.931	2.278	2.226	2.509	2.587
Rohergebnis	1.154	731	799	683	791
Personalaufwand	598	614	543	558	587
Abschreibungen	22	21	22	24	33
Sonstige Aufwendungen	64	59	45	46	46
EBIT	470	36	189	55	124
Zinsaufwand (Saldo)	5	2	2	4	6
Umlage Verwaltung	109	88	90	60	79
Jahresergebnis KAG	356	-54	97	-10	39
Gebührenaussgleichsrücklage 1.1.	22		378	359	229
Inanspruchnahme der Rücklage			-116	-119	-76
Jahresergebnis KAG	356		97	-10	39
Gebührenaussgleichsrücklage 31.12.	378		359	229	192



Erläuterungen:

	WP 2024	WP 2025
	T€	T€
Behältergebühr Restmüll	1.299	1.431
Gewichtsgebühr Restmüll	1.156	1.202
Behältergebühr Biomüll	187	191
Gewichtsgebühr Biomüll	221	221
Sperrgutannahme	103	106
Übrige	90	90
Umsatzerlöse	3.057	3.242
Abfallentsorgung	1.380	1.424
Entgelt Unternehmer	1.000	1.022
Fremdleistungen	81	98
Übrige	48	43
Materialaufwand	2.509	2.587
Treibstoffe	45	46
Fahrzeugreparaturen	42	43
Gebäudeaufwand	22	22
Übrige	-63	-65
Sonstige Aufwendungen	46	46

Sonstige Erträge

i.W. Lohnkostenzuschüsse

Personalkosten

Anteil der Personalkosten der Mitarbeiter der KBE die Aufgaben für den Bereich der Abfallentsorgung erfüllen. Es sind auch die Personalkosten für die Papierkorbentleerung enthalten.

Abschreibungen

Fahrzeug der Papierkorbentleerung (K1), den Bürocontainer und die Waage an der Sperrgutannahmestelle

Sonstige Aufwendungen

Anteil der Verwaltungskosten wie z.B. Miete, Gebäudeabschreibungen, Anwalts- und Gutachterkosten und Anteil an den Personalkosten der allgemeinen Verwaltung wie z.B. Kontierung, Buchungen und Personalbetreuung.

Gebührenausgleichsrücklage

Der Jahresabschluss nach KAG weicht vom dem der Finanzbuchhaltung ab, da gem. KAG anstelle der Abschreibung und Verzinsung kalkulatorische Kosten anzusetzen sind. Auch die Verwaltungsumlage wird für die Kalkulationen nach KAG mit den entsprechenden Abschreibungen und Verzinsungen nach KAG berechnet und ist daher höher als die im Erfolgsplan.



2.2. Gebührenermittlung

Die Abfallgebühr setzt sich beim Restabfall aus einer Personengrundgebühr (nach der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen) und der Gewichtsgebühr (nach den entsorgten Abfallmengen in Kilogramm) zusammen. Für den Bioabfall tritt anstelle der Personengrundgebühr die Grundgebühr für die auf dem Grundstück vorhandenen Gefäße ein.

		2023	2024/25
Erlöse Restmüll	€/a	1.284.016,34	1.173.226,26
EWG	Anzahl/a	43.409,00	43.409,00
Personengrundgebühr Restmüll	€/EWG	29,59	27,00
Erlöse Papier	€/a	85.902,36	190.842,72
EWG	Anzahl/a	42.834,00	42.834,00
Personengrundgebühr Papier	€/EWG	2,01	4,46
Personengrundgebühr Restmüll (inkl. Papier)	€	31,60	31,46
Kosten	€/a	880.103,55	1.161.022,75
Menge	kg/a	4.624.710,00	4.624.710,00
Gewichtsgebühr Restmüll	€/kg	0,19	0,25
Unternehmerentgelt Biomüll	€/a	200.289,76	203.629,03
Behälter	Anzahl/a	5.850,00	5.850,00
Behältergrundgebühr Biomüll	€/EWG	34,25	34,81
Zuschuss aus der Grünfläche	€	-2,50	-2,50
Behältergrundgebühr Biomüll	€	31,75	32,31
Kosten	€	223.705,95	226.166,72
Menge	kg	1.720.815,00	1.581.789,00
Gewichtsgebühr Biomüll	€/kg	0,13	0,14
Gebühren für Voll- und Zusatzgefäße			
Restmüll 14tägige Abfuhr 240 l	€/a	177,54	162,18
Restmüll 14tägige Abfuhr 1.100 l	€/a	813,73	743,33
Restmüll wöchentliche Abfuhr 1.100 l	€/a	1.627,45	1.486,65
Restmüll Vierwochen-Abfuhr 1.100 l	€/a	406,86	371,66
Altpapier Vierwochen-Abfuhr 240 l	€/a	12,06	26,76
Altpapier Vierwochen-Abfuhr 1.100 l	€/a	55,28	122,65



2.3. Gebühren für einen Vier-Personen-Musterhaushalt

		2023	2024/25
Personengrundgebühr inkl. Papier Personenanzahl	€/Person Anzahl	31,60 4,00	31,46 4,00
Personengrundgebühr	€	126,40	125,84
Gewichtsabschlag je kg Restabfall Gewichtsabschlag pro Person	€/kg €/Person	0,19 99,00	0,25 99,00
Gewichtsabschlag	€	75,24	99,00
Restmüll	€	201,64	224,84
Behältergrundgebühr je 240 l Gefäß Abschlag	€/Gefäß €	34,24 2,50	34,81 2,50
Biotonne	€	31,74	32,31
Gewichtsabschlag je kg Biomüll Gewichtsabschlag Bio pro Tonne	€/kg €/Gefäß	0,13 311,00	0,14 311,00
Gewichtsabschlag	€	40,43	43,54
Biomüll		72,17	75,85
Summe		273,81	300,69

Das bedeutet einen Kostenanstieg in Höhe von 9,8 %.

3. **Änderung des § 5 der Abfallgebührensatzung**

Die Gebührenberechnung 2024/25 macht eine Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung erforderlich. Die 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein ist als Anlage 1 beigelegt.

4. **Änderung der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle**

Die Gebührenberechnung 2024/25 macht ebenfalls eine Änderung der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle erforderlich. Die geänderte Benutzungsordnung ist als Anlage 2 beigelegt.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

70 - 17 1177/2023 _ A 1 _ 15. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung

70 - 17 1177/2023 _ A 2 _ Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle